

## **Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 36 vom 20. Januar 2023**

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.: L20-578**

**Gegenstand: Abschaffung der Isolationspflicht**

### **Begründung:**

Der Petent begehrte mit der vorliegenden Petition die Abschaffung der Isolationspflicht im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion. Eine Abschaffung der Isolationspflicht sorge für einen Schritt in Richtung Normalität, nach über zwei Jahren und sechs Monaten der Pandemie überfällig sei. Die Petition wird von acht Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die im Mai 2022 auf fünf Tage verkürzte Isolationspflicht dient dem Schutz vulnerabler Gruppen und wird daher weiterhin vom Robert-Koch-Institut nach Auswertung aller wesentlichen Studien empfohlen. Um die Absonderung zu beenden, ist ein negativer Antigen-Schnelltest abschließend nicht mehr Pflicht, wird aber „dringend“ empfohlen.

Infizierte Beschäftigte im Gesundheitswesen, der Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in ambulanten Pflegediensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen sich ebenfalls für fünf Tage isolieren. Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit gelten folgende Voraussetzungen:

Infizierte können sich frühestens an Tag fünf freitesten, wenn sie zuvor 48 Stunden keine Symptome hatten. Zudem muss die Testung in einem Testzentrum oder in einer Arztpraxis erfolgen – entweder mit einem Antigen- oder PCR-Test.

Derzeit steigt die Anzahl der bekannten SARS-CoV-2-Infektionen nicht an, hält sich jedoch auf einem stabilen, hohen Niveau. So ist die Virusaktivität innerhalb der Bevölkerung weiterhin gegeben und die Dunkelziffer ist hoch. Darüber hinaus verbreitet sich in Deutschland eine neue Variante (BQ1.1), was einen zusätzlichen Anstieg der Infektionen erwarten lässt.

Zudem wird derzeit ein schneller Anstieg von Grippeinfektionen beobachtet. Dieses führt bereits jetzt zum Teil zu einer starken Auslastung des Gesundheitssystems. Eine zusätzliche Belastung ist zu vermeiden. Ein Beitrag dazu ist, dass infizierte Personen nicht zur Arbeit gehen beziehungsweise kurzzeitig nicht am öffentlichen Leben teilnehmen, um die Infektionsketten möglichst gering zu halten.